

Mission Completed – MV hat 6.325 Polizeibeschäftigte

The screenshot shows the website of the Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern. The main headline is "Personal im öffentlichen Dienst 2021" with the sub-headline "Viertes Jahr in Folge Erhöhung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst". The article text states that as of 30.06.2021, there were 74,810 people in public service in Mecklenburg-Vorpommern, an increase of 4.6% from the previous year. It also mentions that 53,590 were full-time employees and 21,220 were part-time. The article is dated 10.10.2022 and is categorized under "Statistik" and "Presse & Service".



völkerung eine Sicherheit versprochen, die in der Praxis nicht existiert. Und was am schlimmsten ist: Solche falschen Zahlen und Pressemitteilungen, die sich unwiderprochen in den Köpfen festsetzen, sind der Grund, warum Führungskräfte, Politiker, Gewerkschafter und Bürger, die eine Stärkung der inneren Sicherheit und der Polizei fordern, nicht ernst genommen werden.

Viele Innenpolitiker und auch sogar der Innenminister Christian Pegel haben sich mit den Beschäftigten in der Polizei unterhalten. Dabei sind Fragen gestellt und Erwartungen an die politischen Entscheider formuliert worden. Aber nimmt man diese Fragen und Erwartungen ernst? Oder ist es nicht vielleicht bequemer, von übertrieben dargestellten Einzelfällen zu fabulieren und eine Ostrich-Taktik zu betreiben? Befragt ein Innenminister z. B. die JUNGE GRUPPE der GdP, wenn es darum geht, junge Menschen für die Polizei zu begeistern, die Fachhochschule attraktiver und die Ausbildung praxistauglicher zu machen? Will man als Führungskraft die ungeliebte tatsächliche Situation in den Dienststellen schildern oder lieber schweigen? Wir zumindest haben keine Angst davor, als Nestbeschmutzer bezeichnet zu werden, wenn wir die ungeschminkte Wahrheit aus der Praxis schildern. Die Gewerkschaft der Polizei ist und bleibt die Stimme der Polizei auch 2023.

Zum Weihnachtsfest wünsche ich euch besinnliche Stunden. Zum Jahreswechsel Heiterkeit und Frohsinn. Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Herzliche Weihnachtsgrüße, euer Christian Schumacher

Nein, es ist nicht der 1. April und ich stehe auch nicht unter die freie Willensbestimmung einschränkenden Wirkstoffen. Und normalerweise würde so kurz vor Weihnachten hier etwas ganz zu lesen sein. Aber wie im Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern (nachlesbar unter <https://bit.ly/3UmATYj> [PDF-Dokument]) schwarz auf weiß vermerkt, hatte die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bereits 2021 insgesamt 6.325 Beschäftigte. Davon sind laut dem Statistischen Landesamt 5.290 Beamte und 570 Angestellte und 375 Teilzeitbeschäftigte. Die dazugehörige Pressemitteilung (nachlesbar unter <https://bit.ly/3fMF54m>) spricht von einem Zuwachs von 720 Polizeibeschäftigten seit 2018. Dass diese Pressemitteilung auch gerne in den Medien verbreitet wurde, verwundert sicherlich keinen. Denn schließlich ist die innere Sicherheit und die Anzahl der Polizeibeschäftigten ein Topthema, welches die Bevölkerung interessiert.

Fachmann staunt – Laie wundert sich

Nun werden sich viele fragen: Wenn wir wirklich schon 6.325 Beschäftigte sind, wieso merken wir davon nichts auf den Dienststellen? Warum kann in vielen Revieren nur ein Streifenwagen pro Schicht besetzt werden? Warum müssen regelmäßig Streifenwagen, Dienstgruppenleiter usw. aus dem Revier A das Revier B unterstützen? Warum sind Reaktionszeiten von fast 30 Minuten normal? Warum ermitteln Kriminalbeamte nicht mehr vor Ort, sondern können Anzeigen fast nur noch verwalten? Warum ist die Situation in der Praxis so schlecht, wie sie ist?

Die Antwort auf diese Fragen ist: Weil wir einfach keine 6.325 Polizeibeschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern sind!

Hier wird mit Zahlen argumentiert, die einfach nicht stimmen. Hier wird der Be-



Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugskräfte

„Bewegungsgeld“ wird nicht mehr pauschal gezahlt? – Attraktivität der Kriminalpolizei verbessern geht anders

Um es klar auszusprechen: Niemand hat ein Problem mit der Überprüfung bei einem konkreten Anlass im Einzelfall. Aber in der Kriminalpolizei herrscht derzeit ‚Land unter‘. Und anstatt die Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, haben einige Vorgesetzte anscheinend noch Zeit und Ressourcen genug, um für ein pauschalisiertes Bewegungsgeld jetzt auch noch von jedem Mitarbeiter Quit-

tungen zu fordern und prüfen zu können“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, mit Blick auf die Anwendung der Verwaltungsvorschrift „Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugskräfte des Landes MV mit überwiegender Tätigkeit in der Kriminalitätsbekämpfung“ – umgangssprachlich Bewegungsgeld – in einigen K-Dienststellen.

Pauschalbeträgen brauchen keine Belege oder Nachweise

Entsprechend dieser Vorschrift sollen die Berechtigten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,34 Euro (!) erhalten. Jeder, der schon einmal eine Steuererklärung gemacht hat, weiß, bei Pauschalbeträgen brauchen keine Belege oder Nachweise vorgelegt zu werden. Anders verfährt man aber in Teilen der Kriminalpolizei von Mecklenburg-Vorpommern: Man verlangt sogar Quittungen vor der Gewährung der Pauschale.

Schumacher weiter: „Der Verordnungsgeber vertraut offensichtlich seinen Mitarbeitern und wollte die Verwaltung von unnötigen Tätigkeiten entlasten. Einige Vorgesetzte haben entweder aber eine andere Auffassung von Vertrauen, wenn es um ihre Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei geht, oder zu viel Leerlauf in ihrer Verwaltung.“

Das Thema ist weder neu noch hat sich in letzter Zeit die Rechtsprechung hierzu geändert. Nachweislich gab es bereits im Jahr 2012 eine gemeinsame Auffassung der Abteilung Polizei des Innenministeriums und der Vertreter der Gewerkschaft der Polizei über die Anwendung der Verwaltungsvorschrift Bewegungsgeld.

„Das Verhalten von einigen Vorgesetzten macht die Kriminalpolizei nicht attraktiver, sondern demotiviert die Kolleginnen und Kollegen. Ich erwarte, dass im Innenministerium schnellstmöglich zu dem damaligen Konsens zurückgefunden und das Bewegungsgeld wieder pauschal gezahlt wird“, so Schumacher abschließend. ■



VERABSCHIEDUNG IN DIE RENTE

Am 27. Oktober 2022 wurde unsere Marina David aus Güstrow verabschiedet und geht nun in die wohlverdiente Rente. Marina war übrigens die erste GdP-Frauengruppenvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Jahre war sie auch im geschäftsführenden Landesvorstand für uns und euch aktiv.

Liebe Marina, von Herzen wünschen wir dir eine tolle arbeitsfreie Zeit. genieße die Jahre, in denen du selbst entscheidest, wann du Pause machst und wann der Alltag beginnt. Viel Glück, Gesundheit und Entspannung für deine Rente!

Deine GdP MV





Ausbildungstag mit der Einsatz Einheit

Am 27. Oktober 2022 reiste die Einsatz Einheit der Polizei Vorpommern-Greifswald in Richtung Stralsund und absolvierte einen Ausbildungstag.

Gerade im Einsatz oder auf Übung kommt es vor, dass der Auftrag vorgeht und Verpflegung viel später oder gar nicht eingenommen werden kann: Gut, dass es dann die GdP gibt, die mit ihren Teams da und kreativ ist ... Die GdP-Kreisgruppe Uecker-Randow und Anklam führten einen Betreuungseinsatz durch. Der stellv. Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE (hier in der Funktion des Vorsitzenden des ÖPR der PI Anklam), Hannes Kuntze, und unser GdP-Mitglied Signal Idu-na Stefan Eichelmann nahmen sich die Zeit, den Einsatz vor Ort zu begleiten. Danke an die Mecklenburger Backstuben. ■



Der Neue im Hauptpersonalrat – wer ist der Typ überhaupt?

Im Mai 2022 wurden die Wahlen für die Personalvertretungen der Landespolizei MV durchgeführt.

Vorab durch die Kreisgruppen und den Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei in allen Personalratsgremien aufgestellt, fand sich das kahlköpfige Gesicht von Andre Lehmkuhl auf den Wahlplakaten im ganzen Land wieder. Mit Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe der Zusammensetzung der Gremien wurde bekannt, dass er es trotz der Frisur geschafft hatte, aus dem Stehgreif in alle Personalvertretungen gewählt worden zu sein.

Doch wer ist dieser haarlose Kollege mittleren Alters? Andre Lehmkuhl, 36 Jahre, Polizeioberkommissar und eigentlich Dienstgruppenleiter der DG B im beschaulichen Polizeirevier Grevesmühlen.

Im August 2005 begann er bei der Polizei MV im Bildungsinstitut der Polizei in Güstrow seine Ausbildung und begab sich nach zwei Jahren Ausbildung in die erste Bereitschaftspolizeihundertschaft Schwerin, um Demos, Fußballereinsätze, Großveranstaltungen und diverse andere Einsatzlagen kennenzulernen. Viel im Land, aber auch im Bundesgebiet eingesetzt, konnte man, noch

in grüner Uniform und mit Barrett, die ersten Schritte in Richtung Polizeiarbeit machen und immer unter Aufsicht eines Gruppenführers das Einsatzaufkommen bestreiten.

Mit der Polizeistrukturreform ging es, nunmehr im Übergang zur blauen Uniform, in die PI Wismar und nach einem kurzen Aufenthalt im Verkehrsüberwachungsdienst mit Sitz in Gadebusch in das Polizeihauptrevier Wismar. Hier nun – ohne die ständige Aufsicht eines Gruppenführers, aber stets begleitet von motivierten Kollegen mit reichlich Einsatzerfahrung – wurden die täglichen Einsatzaufkommen kennen- und lieben gelernt. Die Erfahrungen aus der Bereitschaftspolizei konnten in der Einsatz Einheit

der PI Wismar eingebracht werden und so verlor man sich auch innerhalb des Landes nicht aus den Augen, traf man sich doch regelmäßig am „Hamburger Gitter“ in der Puffer-/Schutzzone in der Schillingallee.

Der Lehrgang ETR-Trainer lockte ihn für 18 Wochen zurück an die FHÖVPR Güstrow. Wie sich später herausstellen sollte, nicht sein letzter Aufenthalt in der Barlachstadt.

2013 wurde dann das Aufstiegsstudium gem. § 13 der PolLVO M-V ausgeschrieben und nach intensiven Gesprächen mit der Dienstgruppenleiterin, dem amtierenden Revierleiter und dem stellvertretenden PI-Leiter ging es gut vorbereitet ins mündliche Assessment-Center. Das Studium hinter sich gebracht ging es motiviert zum ersten Personalgespräch nach Wismar, wo sich Wunsch des Beamten und Wunsch der Führung nicht überein bringen ließen.

An der FHÖVPR Güstrow jedoch wurde zeitgleich eine Stelle als hauptamtlicher ETR-Trainer frei, denn unser tiefstimmiger Schießtrainer aus dem Sachsenlande sollte in seinen wohlverdienten Ruhestand gehen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und nach einem Einstellungsauswahlverfahren mit drei Bewerbern auch vergeben. Die zweite





Versetzung innerhalb des Landes sollte also zurück an die FHöVPR, den Ort des Studiums, führen.

Hier versah er den Dienst mit vielen motivieren jungen Kollegen, die, auch wenn an der einen oder anderen Stelle einsatzbezogenes Training nicht bei allen das beliebteste Fach war, doch immer mit dem notwendigen Einsatz dabei waren. Mit dem Hauptfach Waffen- und Schießausbildung am Lernvorbild des ehemaligen SG-Leiters aus der Ausbildung wurde vielen Auszubildenden und Studierenden der Umgang mit der P6 sowie im späteren Verlauf der SFP9 nähergebracht. Sechs Jahre in einem geilen Team, mit fach-

gruppenübergreifenden Einsätzen und Prüfungen und den Erfahrungen im Umgang mit späteren Kollegen der Landespolizei zog es ihn zurück auf die Straße. Es sollte wieder der Streifeneinzeldienst sein und es sollte dieses Mal die direkte, die echte Personalführung sein.

Im NEV 2020 zurück in seine Heimat-PI versetzt, verwendete man ihn als Streifenführer (V) und später als DGL. In dieser Phase, wieder mit vielen jungen und motivierten Kollegen im Dienst, ergaben sich neue Erfahrungen und natürlich auch innovative Ansätze durch das frisch von der FHöVPR gekommene Personal, welches

noch eine ganz andere Vorstellung von ihrer Polizei hatte. Bereits nach zwei Jahren stand die bereits oben beschriebene Personalratswahl an und seit September 2022 findet man diesen durchs Land gekommenen Kollegen im ehemaligen Arsenal im Erdgeschoss in Schwerin, Mitglied in den Gremien Örtlicher Personalrat der PI Wismar, Bezirkspersonalrat des PP Rostock und freigestellt für den Hauptpersonalrat der Polizei.

Für Anregungen, Kritik und natürlich auch Probleme stets offen, findet ihr seine Nummer im Lapis-Telefonbuch. Antwort erhält natürlich auch der, der sich fragt: Was machen die da überhaupt? ■

Treffen mit Pastoralreferentin und Polizeiseelsorgerin Christina Innemann

Polizisten haben immer wieder auch seelisch belastende Einsätze. Daher haben sie Seelsorger, die ihnen beistehen. Nun übernimmt erstmals eine Frau die katholische Polizeiseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 1. Oktober ist Christina Innemann die neue katholische Polizeiseelsorgerin in Mecklenburg-Vorpommern – als erste Frau im Amt. Zwischen Heringsdorf und Ludwigslust ist sie gemeinsam mit ihrem Kollegen von der evangelischen Kirche zuständig für die rund 6.000 Mitarbeiter der Landespolizei.

Ein Grund also, sich auch mit der Gewerkschaft der Polizei am 8. November 2022 in Pasewalk zu treffen. Dem sehr offenen und konstruktiven Gespräch nahmen neben dem GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher auch die Mitglieder des Landesvorstandes, Marco Bialecki und Hannes Kuntze, sowie die Vertrauenspersonen Karin und Frank teil.

Überlastung, Anfeindungen, schwierige Einsätze, die an den Kräften zehren ... Christina Innemann wird künftig seelische Unterstützung bieten, wo immer sie gebraucht wird. Dazu gehören nach ihrem Verständnis nicht nur lange Gespräche, sondern auch mal der kurze Schnack an der Kaffeemaschine, Seminare über Work-Life-Balance (Ausgewogenheit von Arbeit und Freizeit) oder der Umgang mit Abschieden und Neuanfängen im Leben.

Wenn es nötig ist, wird sie Polizisten zur Seite stehen, die beispielsweise nach einem

Unfall Todesnachrichten an Angehörige überbringen müssen.

Zur Person

Christina Innemann wurde 1980 in Pasewalk geboren und studierte katholische Theologie in Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau. Nach dem Studium arbeitete sie als Jugendreferentin in Mecklenburg. Frau

Innemann leitete die Studentenseelsorge in Rostock und war für die Zusammenarbeit der katholischen Pfarrei Herz Jesu Rostock mit evangelischen Kirchgemeinden zuständig. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder.

An unsere Polizeiseelsorger können sich alle Mitarbeitenden aus polizeilichem Vollzug und Verwaltung wenden, die in beruflichen oder privaten Fragen ein Gespräch zur Klärung, Orientierung oder Entlastung suchen. ■



Marco Bialecki, Christina Innemann, Karin Edinger, Christian Schumacher, Frank Rippelt, Hannes Kunze (von links)



AUS DEM LANDTAG MV

GdP begrüßt den Antrag der CDU zum Sonderurlaub für Spezialermittler



Foto: GdP MV

„Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass sich der Innen- und Finanzausschuss des Landtages ernsthaft mit dem Antrag der CDU und der Frage auseinandersetzt, ob und wie viel Sonderurlaub die Beschäftigten in diesem Ermittlungsbereich zukünftig erhalten sollen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher.

Die Kolleginnen und Kollegen, welche sich tagtäglich mit Bild- und Videomaterial von sexuellem Kindesmissbrauch auseinandersetzen müssen, leisten Unvorstell-

bares. Sie ermöglichen durch ihr Handeln die Verfolgung von Tätern. Sie verhindern oft die Fortsetzung der Missbräuche von Kindern. Sie haben dafür Respekt und tatsäch-

liche Wertschätzung verdient. Daher begrüßt es die GdP ausdrücklich, dass sich der Innen- und Finanzausschuss des Landtages ernsthaft mit dem Antrag der CDU und der Frage auseinandersetzt, ob und wie viel Sonderurlaub die Beschäftigten in diesem Ermittlungsbereich zukünftig erhalten sollen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher.

Schumacher weiter: „Zusätzlicher Urlaub kann die massiven Belastungen, die mit der ständigen Konfrontation mit brutalen Missbrauchsfällen verbunden sind, nicht ausgleichen. Sie gibt den Ermittlern, die jeden Tag bis an die Grenze des Zumutbaren gehen, aber die Möglichkeit für eine kurze Auszeit, um Abstand zu den belastenden Vorgängen zu bekommen.“

„Aus Sicht der GdP müssen alle, die bei der Bekämpfung der Kinderpornografie eingesetzt sind, unabhängig von ihrem Status als Tarifbeschäftigter, als Verwaltungs- oder Vollzugsbeamter diesen Sonderurlaub bekommen. Die Belastung durch diese Arbeiten ist für jede und jeden gleich groß, weshalb auch die gleichen Entlastungsangebote geschaffen werden müssen.

Wir sind EINE Polizei“, so Schumacher abschließend. ■

Zahlungen der Beihilfe erfolgen in MV nur noch verzögert

Ich bin stinksauer, dass meine Kolleginnen und Kollegen wochenlang auf die Rückerstattung der von ihnen vorauslagten Gelder warten müssen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern, Christian Schumacher.

Bis die Zahlungen der Beihilfe (bspw. durch Kinderarztrechnungen) erfolgen, müssen die Beamtinnen und Beamte bei ihren Ärztinnen und Ärzten um Aufschub der Zahlung bitten oder gleich in Vorkasse der oft im drei- und vierstelligen Eurobereich liegenden Rechnung treten.

„Ich erwarte aber, dass das Land schnell und zügig Arztrechnungen begleicht. Das

kann und darf im Jahr 2022 einfach kein Problem mehr darstellen“, so Schumacher.

Die GdP legt bei dieser Aufforderung ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass sich unsere Bitte um die Verbesserung in der Beihilfe nicht gegen die Kolleginnen und Kollegen in der Beihilfebearbeitung richtet. Wir wissen um

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern

Service
Abt. Bezüge
Abt. Landeszentralkasse, Zentrale Reisekasse
Abt. Förderungsmanagement
Abt. IT

Sie befinden sich hier: Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern > Abteilung Bezüge > Beihilfe

- > Service Bezüge
- > Beihilfe
 - > Merkblätter und Rundschreiben
 - > Formulare
 - > Rechtsquellen
 - > FAQ
 - > Ansprechpartner
 - > Besoldung
 - > Entgelt
 - > Familienkasse
 - > Nachversicherung
 - > Trennungsgeld - Umzugskosten
 - > Unfallfürsorge
 - > Versorgung
 - > Altersgeld
 - > Versorgungsausgleich

Beihilfe

Hier finden Sie allgemeine Informationen, Rechtsgrundlagen und Ansprechpartner zum Thema Beihilfe. Darüber hinaus können Sie die wichtigsten Formulare herunterladen und ausdrucken.

Hinweis zur aktuellen Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen

Auf Grund des anhaltenden hohen Antragsaufkommens in der Beihilfestelle des LAF M-V haben wir derzeit durchschnittliche Bearbeitungszeiten von ca. 4 bis 5 Wochen pro Antrag zu verzeichnen. Um diese Bearbeitungszeiten zu verringern, wird die Beihilfestelle ihre telefonische Erreichbarkeit ab Montag, den 07. November 2022 stark einschränken.

Bis auf Weiteres wird die Beihilfestelle des LAF M-V nur noch am Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar sein.

Das LAF M-V arbeitet nach wie vor mit Hochdruck an der Abarbeitung der vorliegenden und eingehenden Anträge. Dabei werden aus Fürsorgegründen hohe Einzelrechnungen vorrangig bearbeitet. Wir bitten Sie daher, von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Beihilfeantrages abzusehen.

Fotos: GdP MV (2)



Bis die Zahlungen der Beihilfe erfolgen, müssen die Beamtinnen und Beamte bei ihren Ärztinnen und Ärzten um Aufschub der Zahlung bitten oder gleich in Vorkasse der oft im drei- und vierstelligen Eurobereich liegenden Rechnung treten.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Mecklenburg-Vorpommern

die hervorragende Qualität der Arbeitsleistung sowie die uneingeschränkt hohe fachliche Expertise und das Engagement des Personals in den Abrechnungsstellen. Die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Rande des objektiv Leistbaren und auch darüber hinaus.

„Wir fordern die Verantwortlichen im Landesamt für Finanzen auf, durch eine drastische Aufstockung des Personalumfangs für eine verzugslose Bearbeitung der Beihilfeanträge Sorge zu tragen und somit der Fürsorgeverpflichtung des Staates gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes nachzukommen“, so Schumacher abschließend.

Link: Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern – Abteilung Bezüge – Beihilfe – <https://www.laf-mv.de/bezuege/Beihilfe/> (letztmalig aufgerufen am 4. November 2022) ■

FÜHRUNGSKRÄFTE AUS DEN EIGENEN REIHEN

Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern – auch im Studium!

Nach erfolgreich absolviertem Auswahlverfahren begann ich am 1. April 2021 mein Aufstiegsbachelorstudium gemäß § 13 PolLaufbVO MV, nachdem ich unter anderem als Gleichstellungsbeauftragte in der PI Wismar tätig war. In diesem Kontext sollte zeitnah ein Thema für die Bachelorarbeit eingereicht und ein/e Betreuer/in benannt werden. Was bietet sich also mehr an als ein Gleichstellungsthema mit unmittelbarem Bezug zum polizeilichen Studium. So konstruierte ich mögliche Problemfelder und entwickelte daraus das Thema „Studiengangskonzeption zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Gestaltungsfeld: Regelaufstieg gemäß § 13 PolLaufbVO MV“. Und als Betreuerin der Thematik hätte sich niemand besser eignen können als unsere Studienleiterin Frau Prof. Dr. Bley, welche selbst mit Kindern in einer hybriden Form studiert hat. So war es geschehen, die Thematik und die Betreuerin standen fest. Am 1. Oktober 2021 begann die Bearbeitungszeit. Die Thematik hatte dermaßen Fesselungscharakter, dass ich das Ergebnis im Hinblick auf die Forschungsfrage, „Inwieweit ein flexibles Studienkonzept unter Be-



Ehrung für die Bachelorarbeit durch den Polizeipräsidenten Thomas Dabe



rücksichtigung erfolgskritischer Faktoren zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Landespolizei MV im Rahmen des Regelaufstiegs gemäß § 13 PolLaufbVO MV umsetzbar ist“, kaum erwarten konnte. Dabei war das Ziel, die Schwierigkeiten von Studienangeboten mit örtlicher und zeitlicher Bindung, insbesondere im Hinblick auf das lebenslange Lernen und den zweiten Bildungsweg, darzustellen. Am Ende stand ein Studienkonzept, welches „so viel Präsenzanteile wie nötig und so viel Online-Anteile wie möglich“ enthalten sollte, um den Lernerfolg zu gewährleisten, der Zielgruppe gerecht zu werden und auch bildungspolitisch aktuell zu bleiben. Die Korrelation der Selbststudienanteile, der Praxisanteile und der Empfehlungen aus vorangegangenen Akkreditierungen der Studiengänge sowie die Berücksichtigung von Begrüßungsveranstaltungen und Prüfungsleistungen ergaben ein Studienkonzept bestehend aus drei Tagen Online-Lerneinheiten und zwei Tagen Präsenz im wöchentlichen Rhythmus. Dabei wurden einige Fakten benannt, welche zudem Beachtung finden sollten: beispielsweise Blockeinheiten, um Fahrtzeiten und Fahrtwege zu sparen, denn trotz der relativ zentralen

Lage der FHÖVPR Güstrow im Land MV ergeben sich teils erhebliche Fahrtzeiten und -wege, welche bei Einsparung insbesondere als Familienzeit genutzt werden können.

Die Auszeichnung meiner Bachelorarbeit im Rahmen der Ernennungsveranstaltung am 27. September 2022 durch den Polizeipräsidenten des Präsidiums Neubrandenburg, Herrn Dabel, führte mit der entsprechenden Würdigung der gewonnenen Erkenntnisse zu einem besonderen Stolz verbunden mit der Hoffnung, dass die Thematik Aufschwung erfährt und eine Umsetzung zeitnah erfolgt.

Sabrina Wellnitz

Frauenvorstand wird dank guter Vorlage aktiv

Der Vorstand der Frauengruppe beglückwünscht Sabrina Wellnitz ganz herzlich zur Auszeichnung der Arbeit und bedankt sich für die gute Grundlage weiterer Entwicklungen in dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir fordern, bereits den nächsten Aufstiegslehrgang nach dem Lernmodell Blended Learning umzusetzen!

In einem Gespräch zwischen dem Vorstand der Frauengruppe und der Staatssekretärin Ulbrich sowie dem Staatssekretär Schmülling wurde das Thema Perspektive mittlerer Dienst erörtert. Auf die dargestellte Bachelorarbeit wurde Bezug genommen und die Gesprächspartner/innen waren sich einig darüber, dass computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht in Präsenz in einem ausgewogenen Verhältnis bei der Fortbildung stehen müssen, um Sozialisation und soziale Prozesse zu ermöglichen sowie die Work-Life-Balance zu berücksichtigen. Auch die immer wieder angepassten Anforderungsvoraussetzungen für die Aufstiegslehrgänge sind erörtert worden. Insbesondere mit Blick auf die Förderung von Frauen sind Anreize zu schaffen, damit diese ein Studium auf sich nehmen und ebenso der Familie gerecht werden können.

Für das laufende Auswahlverfahren wünschen wir allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg. Wir wünschen allen wunderschöne Adventstage, besinnliche Weihnachten und einen gesunden Jahreswechsel.

Kristin Frosch

NEU: 25 Jahre Beweissicherungs- und Festnahmeinheit MV

Am 20. Mai 2022 lud die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit Mecklenburg-Vorpommern mit einem Jahr „Coronaverspätung“ ein, um ihren 25. Geburtstag gebührend nachzufeiern.



Mithilfe der Kreisgruppe LBPA/LPBK und des Führungsstabes des Landesbereitschaftspolizeiamtes MV konnte am Vormittag ein kurzweiliger Festakt in der Kantine Waldeck samt Verpflegung auf die Beine gestellt werden. Nahezu alle Behördenleiter folgten der Einladung und zeigten somit ihre Wertschätzung für die gemeinsamen zurückliegenden Jahre und Einsätze.

Neben dem Direktor des Landesbereitschaftspolizeiamtes, LPD Michael Ebert, und dem aktuellen Dienststellenleiter EPHK Tino Franke, sorgte besonders der 1. Einheitsführer der BFE MV, EPHK Fredo Kreft, für Gänsehaut und Schmunzeln bei allen Anwesenden. Er

konnte aus seiner Zeit als Einheitsführer mit einigen Anekdoten, insbesondere aus der Gründungszeit rund um das Jahr 1996, aufwarten.

Nach dem offiziellen Festakt fand der private Teil des Jubiläums statt. Traditionsgemäß organisieren die aktiven und ehemaligen Mitglieder der Einheit ein Fest für sich und ihre Angehörigen. Hier wurde in traumhafter Kulisse und bester Atmosphäre ein berauschendes Fest im Rittergut Nustrow gefeiert. Für alle Anwesenden ging in den frühen Morgenstunden des 21. Mai 2022 ein denkwürdiger Tag zu Ende und die Vorfreude auf den 30. Geburtstag der BFE MV im Jahr 2026 war allen anzumerken.

Die BFE M-V bedankt sich neben den vielen Helfern und Unterstützern der letzten Jahre, insbesondere bei der GdP MV als verlässlichen Partner in allen Situationen.

Auf die nächsten 25 Jahre! ■

Der GdP-Landesvorstand wünscht allen Kolleginnen und Kollegen ein gesundes, sicheres und fröhliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und allen Kolleginnen und Kollegen im Dienst eine ruhige Schicht!





GdP-Betreuung

Auch im November waren „Wir MIT EUCH“ unterwegs. ■



Anzeige

POLIZEI **DEIN PARTNER** Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de



Fotos: GdP/MV (4)



DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)